



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Ref. MA10002404/D

Rev.-Nr. 1.15

## StoPox LH Komp. A

Überarbeitet am 26.09.2024

Druckdatum 18.10.2024

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname StoPox LH Komp. A

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) P5U4-J0VT-J00D-02XA

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungsstoff

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sto Ges.m.b.H.  
Richtstraße 47  
A - 9500 Villach  
Telefon: 04242 33-1330  
Telefax: 04242 34-347  
www.sto.at

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Österreich

Sto SE & Co. KGaA  
Abteilung TIQ Qualitätssicherung  
p.hammerschmitt@sto.com

#### 1.4 Notrufnummer Österreich

Telefon: +44 (0)1235 239 670

Vergiftungsinformationszentrale Gesundheit Österreich GmbH  
Telefon: 01 406 43 43 (Notruf)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A

Sensibilisierung durch  
Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol

Polypropylenglykol-Epichlorhydrin-Copolymer

Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                                                        | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer          | Einstufung                                                                                                                                                                                   | Konzentration<br>(% w/w) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan                                                                       | 1675-54-3<br>216-823-5<br>603-073-00-2<br>01-2119456619-26-XXXX | Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 2; H411<br><br>Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte<br>Eye Irrit. 2<br>≥ 5 %<br>Skin Irrit. 2<br>≥ 5 % | ≥ 50 - < 70              |
| Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol         | Nicht zugewiesen<br><br>01-2119454392-40-XXXX                   | Skin Sens. 1A; H317<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Aquatic Chronic 2; H411                                                                                                                        | ≥ 20 - < 25              |
| Polypropylenglykol-Epichlorhydrin-Copolymer                                                                  | 9072-62-2                                                       | Skin Sens. 1B; H317<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H335<br>Aquatic Chronic 3; H412                                                                                                      | ≥ 10 - < 20              |
| Benzylalkohol                                                                                                | 100-51-6<br>202-859-9<br>603-057-00-5<br>01-2119492630-38-XXXX  | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Sens. 1B; H317<br>Eye Irrit. 2; H319<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität:<br>1.200 mg/kg                                              | ≥ 1 - < 3                |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : |                                                                 |                                                                                                                                                                                              |                          |
| Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropan und Phenol                         | Nicht zugewiesen<br><br>01-2119555274-38-XXXX                   | Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1B; H317<br>Aquatic Chronic 3; H412                                                                                                                        | ≥ 2,5 - < 5              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.<br>Ersthelfer muss sich selbst schützen.                                                                                                                                                                                       |
| Einatmung           | Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.<br>Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.                                                                                                                                                                      |
| Hautkontakt         | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.<br>Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.<br>KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Augenkontakt        | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Arzt konsultieren.<br>Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen.                                                                                                  |
| Verschlucken        | Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Arzt aufsuchen.                                                                                                                                          |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|          |                                                                                                                                                                                                              |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome | Kontakt mit den Augen oder der Haut führt zu Reizungen.<br>Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen. |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|            |                                                                                                                         |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Behandlung | Symptomatische Behandlung.<br>Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

|                         |                                                                                                                                      |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl                                                                                                                     |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Vollständiger Chemikalienschutzanzug

|                      |                                                                        |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Zusätzliche Hinweise | Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A



lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Risiko des Berstens des Behälters.  
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.  
Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

##### Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.  
Nach dem Händewaschen verlorengesenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Im Originalbehälter lagern.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A

jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.  
Trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.  
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

II Überwachungsverfahren zur Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz: Norm EN 482

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

#### Handschutz

Handschuhdicke : 0,2 mm

Tragedauer : < 20 min

Handschuhdicke : 0,4 mm

Tragedauer : > 480 min

Anmerkungen : Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 743 Dermatril® P (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, [www.kcl.de](http://www.kcl.de)), oder gleichwertige Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden : Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, [www.kcl.de](http://www.kcl.de)), oder gleichwertige Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen! Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Beim Tragen von

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A

Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Haut- und Körperschutz | : Undurchlässige Schutzkleidung<br><br>Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:<br><br>Lösemittelfeste Schürze und Stiefel                                                                                                                                                                                         |
| Atemschutz             | : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.<br><br>Empfohlener Filtertyp:<br><br>Kombinationsfilter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät.<br><br>Atemschutz gemäß EN 14387.<br><br>Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. |
| Schutzmaßnahmen        | : Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der verarbeitungsfertigen Mischung.                                                                                                                                                                             |

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Aggregatzustand | : flüssig          |
| Farbe           | : farblos          |
| Geruch          | : charakteristisch |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere  
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 170 °C  
Methode: DIN 53213

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 6 - 8 (23 °C)  
Konzentration: 5 %

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : ca. 2.170 mPa.s (20 °C)

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,139 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht zutreffend

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |                                                                                                 |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | Reaktion mit Aminen.<br>Reaktionen mit Säuren.<br>Reagiert mit den folgenden Stoffen:<br>Laugen |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |                                                                          |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | Direkte Hitzeeinwirkung.<br>Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit. |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------|

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |                                                                                                             |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | Starke Säuren und starke Basen<br>Unbeabsichtigten Kontakt mit Aminen vermeiden.<br>Starke Oxidationsmittel |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Polymerisation verläuft sehr exotherm und kann durch Wärmeentwicklung zur thermischen Zersetzung und/oder zum Zerbersten der Behälter führen.  
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Chlorwasserstoff (HCl)

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

##### Produkt:

|                            |                                                                             |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Akute orale Toxizität      | Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg<br>Methode: Rechenmethode        |
| Akute inhalative Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Akute dermale Toxizität    | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

##### Inhaltsstoffe:

##### Benzylalkohol:

|                       |                                                                                                            |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute orale Toxizität | Schätzwert Akuter Toxizität: 1.200 mg/kg<br>Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A

1272/2008

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Produkt:

Verursacht Hautreizungen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Verursacht Hautreizungen.

##### Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol:

Verursacht Hautreizungen.

##### Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol:

Verursacht Hautreizungen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Inhaltsstoffe:

##### Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Polypropylenglykol-Epichlorhydrin-Copolymer:

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Benzylalkohol:

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

#### Inhaltsstoffe:

##### Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Polypropylenglykol-Epichlorhydrin-Copolymer:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Benzylalkohol:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

#### Produkt:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

#### **Polypropylenglykol-Epichlorhydrin-Copolymer:**

Expositionswege

Einatmung

Bewertung

Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Weitere Information

#### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen

: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit                      Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:**

Biologische Abbaubarkeit                      nicht schnell abbaubar

**Polypropylenglykol-Epichlorhydrin-Copolymer:**

Biologische Abbaubarkeit                      nicht schnell abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation                                      Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Benzylalkohol:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser                                      log Pow: 1,10

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität                                                      Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung                                                      Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung                                                      : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise                      Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt**

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.  
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A

|                                              |                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                              | Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.                                                                              |
| Verunreinigte Verpackungen                   | Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.<br>Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet. |
| Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt | 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten                                                                 |

(\*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |      |
|------|------|
| ADN  | 3082 |
| ADR  | 3082 |
| RID  | 3082 |
| IMDG | 3082 |
| IATA | 3082 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |                                                                      |
|------|----------------------------------------------------------------------|
| ADN  | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Epoxidharze)           |
| ADR  | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Epoxidharze)           |
| RID  | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Epoxidharze)           |
| IMDG | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.<br>(Epoxy resin) |
| IATA | Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.<br>(Epoxy resin) |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |
|------|---|
| ADN  | 9 |
| ADR  | 9 |
| RID  | 9 |
| IMDG | 9 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A

|                                     |          |
|-------------------------------------|----------|
| <b>IATA</b>                         | 9        |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>       |          |
| <b>ADN</b>                          |          |
| Verpackungsgruppe                   | III      |
| Klassifizierungscode                | M6       |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 90       |
| Gefahrzettel                        | 9        |
| <b>ADR</b>                          |          |
| Verpackungsgruppe                   | III      |
| Klassifizierungscode                | M6       |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 90       |
| Gefahrzettel                        | 9        |
| Tunnelbeschränkungscode             | (-)      |
| <b>RID</b>                          |          |
| Verpackungsgruppe                   | III      |
| Klassifizierungscode                | M6       |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 90       |
| Gefahrzettel                        | 9        |
| <b>IMDG</b>                         |          |
| Packaging group                     | III      |
| Labels                              | 9        |
| EmS number                          | F-A, S-F |
| <b>IATA</b>                         |          |
| Packaging group                     | III      |
| Labels                              | 9        |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>          |          |
| <b>ADR</b>                          |          |
| Umweltgefährdend                    | : ja     |
| <b>IMDG</b>                         |          |
| Meeresschadstoff                    | : ja     |

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A

Anmerkungen

Keine Informationen verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrklasse nach VbF

Entfällt

VOC

Richtlinie 2010/75/EU

0 %

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

1,8 %  
20,5 g/l

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/j) :500 g/lDieses Produkt enthält max.500 g/IVOC.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
(75, 3)Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan  
Benzylalkohol

Weitere Hinweise

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

#### Volltext der H-Sätze

|      |                                                              |
|------|--------------------------------------------------------------|
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                     |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.               |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen.                                  |
| H411 | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.    |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |                                                          |
|-----------------|----------------------------------------------------------|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität                                        |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend             |
| Eye Irrit.      | : Augenreizung                                           |
| Skin Irrit.     | : Reizwirkung auf die Haut                               |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt                     |
| STOT SE         | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH -

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox LH Komp. A

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQ  
Sto SE & Co. KGaA Stühlingen  
p.hammerschmitt@sto.com  
Technisches Support Center  
Telefon: 04242 331 33 9197  
tsc.at@sto.com

Ansprechpartner Österreich

Produktnummer  
AT / DE

PROD0206